

Einladung zur

Kirchgemeindeversammlung Nr. 05/22-26

Kirchgemeindehaus Kloten, grosser Saal

Montag, 2. Dezember 2024, 19.00 Uhr

Teilnahmeberechtigte:

Stimmberechtigt an der Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde Kloten, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Gäste, Freunde und Jugendliche unserer Kirchgemeinde sind ebenfalls herzlich willkommen.

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Genehmigung des Budgets 2025 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Protokollabnahme KGV
4. Kenntnisnahme der Liegenschaftenstrategie 2024 bis 2028

Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes sind mindestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung zu Händen des Präsidiums der Kirchenpflege, Kirchgasse 30, 8302 Kloten, einzureichen.

Im Anschluss an die Kirchgemeindeversammlung informiert die Kirchenpflege über allgemeine Themen und lädt alle Anwesenden zu einem Apéro ein.

Aktenaufgabe:

Die Akten liegen ab dem 15. November 2024 in unserem Sekretariat auf oder können auf der Webseite www.ref-kloten.ch eingesehen werden.

Kloten, 25. Oktober 2024

Reformierte Kirchenpflege Kloten